

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.–31.12.2017

der Berlin Partner für Wirtschaft
und Technologie GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	2017 *	2016 **
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	46.665,00	94.798,00
II Sachanlagen	645.480,00	382.509,01
III Finanzanlagen	802.971,13	718.604,80
	1.495.116,13	1.195.911,81
B Umlaufvermögen		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.112.640,47	930.434,34
davon Forderungen gegen Gesellschafter	537.542,93	200.651,24
II Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.394.823,75	1.259.543,08
	3.507.464,22	2.189.977,42
C Rechnungsabgrenzungsposten	474.140,25	430.020,11
	5.476.720,60	3.815.909,34

* 31.12.2017

** 31.12.2016

Passiva

	2017 *	2016 **
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	857.000,00	857.000,00
II Kapitalrücklage	378.457,02	378.457,02
III Gewinnvortrag	552.172,24	516.858,65
VI Jahresfehlbetrag/-überschuss	-73.006,78	35.313,59
	1.714.622,48	1.787.629,26
B Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	278.748,10	353.454,78
C Rückstellungen	1.559.212,80	1.144.135,11
D Verbindlichkeiten	1.764.067,42	427.786,52
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	268.483,66	185.619,49
E Rechnungsabgrenzungsposten	160.069,80	102.903,67
	5.476.720,60	3.815.909,34

* 31.12.2017

** 31.12.2016

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde satzungsgemäß verzichtet. Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB wurde beachtet. Die steuerlichen Wahlrechte für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG und § 6 Abs. 2a EStG wurden im Geschäftsjahr 2017 einheitlich nicht ausgeübt.

Die in den Vorjahren in einen Sammelposten eingestellten beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von 150,00 bis 1.000,00 EUR wurden wegen der untergeordneten Bedeutung entsprechend der steuerlichen Regelungen weiterhin mit jährlich 20% aufgelöst.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung wurde mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufswert bzw. – sofern vereinbart – dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Bei Vermögensgegenständen, die in 2017 über Mietkauf erworben wurden, erfolgte die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe der jährlich zu entrichtenden Tilgungsleistungen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe der linearen planmäßigen Abschreibungen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % p.a. (VJ. 4,00 % p.a.) verwendet,

der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 1,5 % p. a. (VJ. 1,5 %) und ein Gehaltstrend von 1,75% (i. VJ. 1,75 %) berücksichtigt. Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein

Steuersatz von 30,2 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

III Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist in dem als Anlage zum Anhang beige-fügten Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an dem nachfolgend aufgeführten Unternehmen beteiligt (Stand 31. Dezember 2017): Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 788, VJ TEUR 703) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen be-

treffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 674 (i. VJ. TEUR 492) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 77 (i. VJ. TEUR 22). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus Zuwendungen (TEUR 533) sowie aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (TEUR 4). Die Restlaufzeit der Forderungen liegen unter einem Jahr. % EUR Messe Berlin GmbH, Berlin 0,07 15.338,76

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen von TEUR 343 (i. VJ TEUR 2) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messerveranstaltungen 2018 (TEUR 190), für Marketingleistungen 2018 (TEUR 186) sowie für Hard- und Softwarenutzungsentgelte 2018 (TEUR 46).

PASSIVA

A. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 4.199 die in Vorjahren übernommenen Mitarbeiter der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH und der ehemaligen BAO Berlin International GmbH.

Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichsansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.005) und gegen die IHK Berlin (TEUR 1.404) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichsansprüche (TEUR 3.409) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und die im Geschäftsjahr ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungsversicherungen, die nur der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber.

Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 164. Die Anschaffungskosten und der erzielte Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 163.

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4362
Beuzulegender Zeitwert der Vermögensstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	3572
	790
Verrechnete Aufwendungen	400
Verrechnete Erträge	337

Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 790 werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 788) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2017 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR 522.

Sonstige Rückstellungen wurden, soweit sie handelsrechtlich vorgeschrieben sind, u. a. für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie andere Personalrückstel-

lungen (TEUR 399), für Rückzahlung von Projektmitteln (TEUR 174), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 78), für Aufbewahrungspflichten (TEUR 42) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 78) gebildet.

B. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (TEUR 666). Diese betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 339) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 246).

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen in Höhe von TEUR 327 sind durch Eigentumsvorbehalte besichert.

C. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter, die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin, erforderlich sind.

IV Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Aufsichtsrat

Dr. Jürgen Allerkamp	Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin Aufsichtsratsvorsitzender (seit 11. Mai 2017)
Ramona Pop	Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Betriebe des Landes Berlin Erste Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dr. Holger Hatje	Vorstandsvorsitzender der Berliner Volksbank eG Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (seit 11. Mai 2017)
Dr. Frank Büchner	Präsident Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (seit 22. Juni 2017)
Albrecht Gerber	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
Dr. Beatrice Kramm	Präsidentin Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Michael Müller	Regierender Bürgermeister von Berlin (seit 18. Juli 2017)
Stephan Schwarz	Präsident Handwerkskammer Berlin
Tobias Weber	Geschäftsführer City Clean GmbH & Co. KG (seit 1. Juni 2017)
Nicolas Zimmer	Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin
Dr. Andreas Eckert	Vorstandsvorsitzender Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG Aufsichtsratsvorsitzender (bis 11. Mai 2017)
Dr. Udo Niehage	Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (bis 31. Mai 2017)

Hauptberufliche Geschäftsführer

Dr. Stefan Franzke, wohnhaft in Berlin
Andrea Joras, wohnhaft in Berlin (bis 30. Juni 2017)

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer:
Leitende Angestellte: 7, Angestellte: 201

V Gesamtbezüge der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und früherer Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge und Aufwandsentschädigungen. Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung bestehen Pensionsverpflichtungen (TEUR 93), welche mit Deckungsvermögen in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet wurden. An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr Altersbezüge in Höhe von TEUR 132 gezahlt. Da es sich um eine Altzusage handelt, wurde gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht keine Rückstellung bilanziert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Teilwert der Pensionsverpflichtung auf TEUR 425.

VI Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 2.078 (i. Vj. TEUR 2.166) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig Erhard Haus (TEUR 789 jährlich), verschiedene Mietkaufverträge (TEUR 353) und sonstige War-

tungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 990).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die gemäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt wurden für 34 Mitarbeiter Zusatzversicherungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betragen in 2017 TEUR 1.758. Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

VII Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasinggegenstände sind dabei jeweils dem Leasinggeber zuzurechnen. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus der Vorteil, dass liquide Mittel nicht im Anlagevermögen gebunden sind. Wesentliche Risiken aus diesen Geschäften bestehen nicht.

VIII Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

IX Konzernzugehörigkeit Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode in dem Konzernabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin, bilanziert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

X Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

XI Ergebnisverwendungsvorschlag

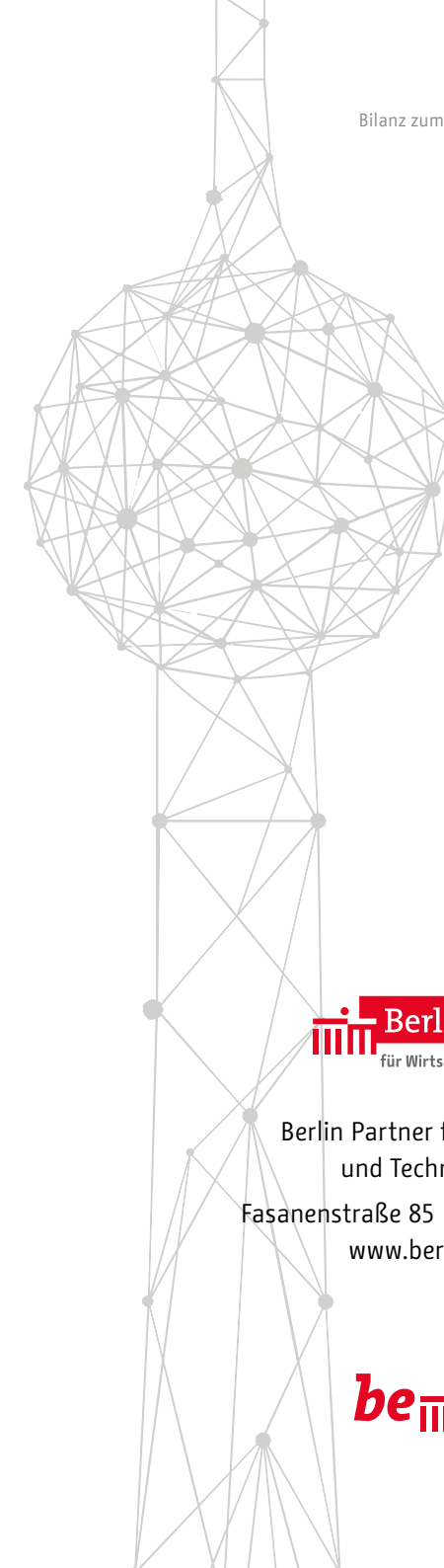
Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2017 wurde noch nicht beschlossen. Ein Ergebnisverwendungsvorschlag wurde nicht unterbreitet.

Berlin, den 19. März 2018

Dr. Stefan Franzke, Geschäftsführer
Sebastian Holtgrewe, Prokurist

Angabe gemäß § 328 Abs. 1a HGB über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

In der Gesellschafterversammlung am 14. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.



 **Berlin** Partner
für Wirtschaft und Technologie

Berlin Partner für Wirtschaft
und Technologie GmbH
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin
www.berlin-partner.de

be  **Berlin**